

## **Ergänzende „Allgemeine Bedingungen“ für die Belieferung nach dem Sondervertrag für Haushaltskunden „AVANZA“.**

- gültig ab dem 01.08.2009 -

### **1. Voraussetzungen für das Inkrafttreten des Stromlieferungsvertrages**

Es dürfen keine offenstehenden Forderungen gegenüber dem Kunden bestehen. Die Stadtwerke Saarlouis GmbH, nachstehend „SWLS“ genannt, behält sich eine Ablehnung des Vertrages im Einzelfalle vor.

### **2. Laufzeit**

Der Stromlieferungsvertrag hat eine Laufzeit von einem Monat und verlängert sich jeweils um einen weiteren Monat, sofern er nicht von einem der Vertragspartner mindestens einen Monat vor Ende der Laufzeit schriftlich gekündigt wird. Bei einem Umzug ist der Kunde berechtigt, den Vertrag jederzeit mit zweiwöchiger Frist auf das Ende des Kalendermonats zu kündigen.

### **3. Preisänderungen**

Die SWLS kann die Preisregelung nach Ablauf von einem Monat mit einer Vorankündigung von sechs Wochen ändern. Hierüber wird der Kunde in der für Preisänderungen üblichen Form gem. § 5 StromGKV unterrichtet. Sollten Steuern (Mehrwertsteuer, Stromsteuer) und Abgaben ( z. B. EEG, KWKG, ..... ) die sich auf die Strompreise auswirken, vom Gesetzgeber geändert oder neu eingeführt werden, werden die Preise entsprechend angepasst.

### **4. Datenschutz**

Ich bin damit einverstanden, dass die für die Abrechnung und sonstige Ausführung des Vertragsverhältnisses benötigten Daten im Sinne des Bundesdatenschutzes verarbeitet werden.

### **5. Gültigkeit StromGKV und Anlage I – Ergänzende Bestimmungen der Stadtwerke Saarlouis zur StromGKV**

Soweit im Vertrag und in den „Ergänzenden Bestimmungen“ nichts anderes geregelt ist, gelten die gesetzlichen Bestimmungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGKV).

### **6. Bedarfsart**

Stromlieferungen mit dem Produkt „AVANZA Stadtwerke Saarlouis GmbH“ sind nur für die Bedarfsart Haushalt möglich. Haushaltsbedarf ist der Bedarf an elektrischer Energie für den Haushalt natürlicher Personen für private Zwecke. Haushaltsbedarf liegt auch dann vor, wenn Verbrauchseinrichtungen von mehreren Haushalten gemeinsam genutzt werden (z. B. Beleuchtung von Treppenhäusern, Fluren, Kellern, Heizungsanlagen, Aufzüge, nicht gewerblich genutzte Waschanlagen, Garagen etc.).

### **7. Sonstiges**

Die Preisregelung „AVANZA Stadtwerke Saarlouis GmbH“ ist nicht zeitvariabel, d. h. Kunden die bereits eine Doppeltariffmessung haben, können diese Preisregelung nur für beide Zählwerke bzw. den gesamten Haushaltsstromverbrauch wählen. Die beiden Verrechnungspreise des zeitvariablen Grundversorgertarifs werden durch einen Grundpreis gemäß Preisblatt Wahlpreisregelungen für die Versorgung von Privatkunden mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz ersetzt.